



Peter Körber · Oberdorfstraße 14 · 73116 Wäschenbeuren

Peter Körber Estrichlegermeister

**Von der Handwerkskammer Region Stuttgart
öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
für das Estrichlegerhandwerk.**

Oberdorfstraße 14
73116 Wäschenbeuren

Tel.: 0 71 72 / 9 15 20 10

Fax: 0 71 72 / 91 45 49

Mobile: 0 15 77 / 7 91 48 77

Mail: post@koerber-sachverstaendiger.de
Internet: www.koerber-sachverstaendiger.de

Datum: _____

Sachverständigenvertrag

Auftraggeber: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

beauftragt Herrn

Peter Körber
Oberdorfstraße 14
73116 Wäschenbeuren

öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Estrich- und
Bodenlegerhandwerk mit der Erstattung eines schriftlichen Gutachtens zu
folgenden Fragen:



Peter Körber Estrichlegermeister

1. Das Gutachten wird für folgenden Zweck erstattet:

2. das Gutachten soll zur Erreichung dieses Zweckes aus schließlich folgenden Personen/Stellen vorgelegt werden:

3. der Auftraggeber ermächtigt den Sachverständigen, Verbindung mit der Gegenseite aufzunehmen und diese insbesondere zur erforderlichen Ortsterminen zu laden.

4. Der Auftraggeber stellt dem Sachverständigen folgende Unterlagen zur Verfügung:

5. Der Stundenersatz des Sachverständigen, der für alle mit dem Gutachten zusammen arbeiten in gleicher Höhe gilt beträgt Euro: _____

6. Bedarf es aus der Sicht des Sachverständigen die Zuziehung einer Hilfskraft, so beträgt deren Stundensatz Euro _____

7. die Fahrtkosten des Sachverständigen und der Hilfskraft betragen Euro _____ pro gefahrenen Kilometer.

8. Angefertigte Lichtbilder (auch digital) - einschließlich solcher, die nicht in das Gutachten eingearbeitet werden, sind mit Euro _____ pro Bild/Ausdruck zu vergüten, weitere Abzüge/Ausdrucke vom gleichen Bild mit Euro _____.

9. Telefon-, Fotokopie- und Portokosten sowie Park gebühren werden, soweit sie anfallen zusätzlich berechnet.

10. Fremdaufwendungen wie zum Beispiel Laborkosten werden mit einem Aufschlag von 10 % der anfallenden Kosten berechnet.

11. Zu diesen einzelnen Kosten kommt die gesetzliche um Satzsteuer in Höhe von 19 % hinzu.

12. Der Sachverständige erhält vor Aufnahme seiner Tätigkeit einen Kostenvorschuss in Höhe von Euro _____ in Worten: _____, der bis zum _____ auf das Konto des Sachverständigen bei der Kreissparkasse Göppingen Bankleitzahl 610 500 00 Kontonummer: 15 173 991 zu überweisen ist.

13. der Auftraggeber wünscht _____ Exemplare des Gutachtens und _____ Ausfertigungen der ab eine Rechnung, zu übersenden an die oben angegebene Anschrift des Auftraggebers.



Peter Körber Estrichlegermeister

14. Der Sachverständige haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ausschluss der Haftung für leichte Fahrlässigkeit gilt nicht bei der Verletzung ausdrücklich vereinbarter bzw. vertragswesentlicher Vertragspflichten im Sinne von Kardinalpflichten sowie für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Eine etwaige Haftung des Sachverständigen wegen des arglistigen Verschweigens des Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos sowie nach dem Produkthaftungsgesetz wird von diesen Haftungsausschlüssen nicht berührt. Eine Haftung für schuldhaftes Fehlverhalten von Erfüllungsgehilfen wie Arbeitnehmer, Vertreter usw. ist im Umfang der vorstehenden Regelungen dieses Absatzes ausgeschlossen.
15. Die beigegefügte Zweitfertigung dieses Vertrages ist vom Auftraggeber zu unterschreiben und an den Sachverständigen zurückzusenden, damit jeder Seite je einen Vertrag mit beiden Unterschriften hat.
16. Der Sachverständige nimmt die Arbeit auf, soweit der Auftraggeber seine Verpflichtungen gemäß 4, 12 und 15 dieser Vereinbarung erfüllt hat.
17. Wird der unterzeichnete Sachverständige aus dieser Sache vor Gericht bestellt, so trägt der Auftraggeber die Differenz zwischen der vom Gericht gezahlten Entschädigung und den hier vereinbarten Gebührensätzen.
18. Die etwaige Unwirksamkeit oder undurchführbar kein einzelner Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen eine dieser in Interessenlage und Bedeutung möglichst nahe kommende wirksame bzw. durchführbare Bestimmung zu vereinbaren. Entsprechendes gilt auch für den Fall einer unvorhergesehenen Regelungslücke.

Ort, Datum

Ort, Datum

Auftraggeber

Sachverständiger